

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 17. Oktober 1994
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Babel, Gisela (F.D.P.)	22, 23, 24, 25	Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)	41, 42, 43, 44
Becker, Helmuth (Nienberge) (SPD)	12, 13, 14, 15	Schmidt-Zadel, Regina (SPD)	38, 39, 40
Ebert, Eike (SPD)	2	Steen, Antje-Marie (SPD)	1, 6
Eich, Ludwig (SPD)	30, 31	Toetemeyer, Hans-Günther (SPD)	32, 33
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	17, 18, 19, 20	Vergin, Siegfried (SPD)	7, 8, 9
Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD)	16	Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)	26, 27, 28, 29
Poß, Joachim (SPD)	3, 4, 5	Wieczorek, Helmut (Duisburg) (SPD)	10, 11
Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD) . .	34, 35, 36, 37	Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)	21

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Steen, Antje-Marie (SPD) Dienstreise des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Dr. Eckhart Werthebach, zu einer Wahlveranstaltung in Eutin	1	Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Ersetzung des Heizöls durch Rapsöl; Maßnahmen zur Verwendung nachwachsender Rohstoffe	9
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU) Änderungen des einzelbetrieblichen Förderungsprogrammes für Landwirte	10
Ebert, Eike (SPD) Einigungsbedingte Nettobelastung des Bundeshaushalts in den Jahren 1991 bis 1994	1	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	
Poß, Joachim (SPD) Umsatzbesteuerung für den Produktbereich „Blumen und Pflanzen“	2	Dr. Babel, Gisela (F.D.P.) Entwicklung der Teilzeitbeschäftigung in der Sozialversicherung (gegliedert nach Renten-, Kranken- und Unfallversicherung) und in der Arbeitslosenversicherung seit 1993	11
Ausgaben des Bundes für die neuen Bundesländer von 1991 bis 1994	2	Auswirkungen der Zumutbarkeitsanordnung auf die Arbeitsvermittlung	13
Einigungsbedingte Nettobelastung des Bundeshaushalts von 1990 bis 1994	3	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Steen, Antje-Marie (SPD) Vermietung der der Bundesvermögensverwaltung gehörenden Objekte in Heiligenhafen, Am Sackenkamp, an Bürger	3	Weis, Reinhard (Stendal) (SPD) Trinkwasserqualität um den Truppenübungsplatz in der Colbitz-Letzlinger-Heide; Errichtung eines Gefechtsübungszentrums	14
Vergin, Siegfried (SPD) Entschädigungsleistungen der Bundesrepublik Deutschland für jüdische Opfer der nationalsozialistischen Zwangsherrschaft in mittel- und osteuropäischen Staaten	4	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie und Senioren	
Wieczorek, Helmut (Duisburg) (SPD) Finanzierung der einigungsbedingten Sonderlasten des Bundes sowie Ausgabeneinsparungen von 1990 bis 1994	6	Eich, Ludwig (SPD) Staatliche Leistungen und Steuererleichterungen für Ehe, Familie und Kinder im alten Bundesgebiet seit 1980 (ohne das darin enthaltene Ehegattensplitting); Anteil am Bruttosozialprodukt	16
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend	
Becker, Helmuth (Nienberge) (SPD) Regelung des Erwerbs von Grundbesitz für EG-Bürger in Österreich	6	Toetemeyer, Hans-Günther (SPD) Berücksichtigung der Konfessionszugehörigkeit bei der Besetzung der Stelle eines Jugendbildungsreferenten für die neuen Bundesländer	17
Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD) Umsetzung der der Energieeinsparung dienenden Rahmenrichtlinie der EG zur Kennzeichnungspflicht von Haushaltsgeräten	8		

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	
Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD)		Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)	
Stand der Entwicklung des vom Paul-Ehrlich-Institut vorzubereitenden Stufenplanverfahrens zur Einführung weiterer Sicherheitsmaßnahmen für Plasmaproducte angesichts der Ausbreitung von Hepatitis-C-Viren; Vorschreibung geeigneter Verfahren zur Virusabreicherung; Ergebnis der Anhörung pharmazeutischer Unternehmer	18	Planung der Ostumgehung Hof unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung vom 4. Oktober 1993; Ausbau der B 15 zur A 93	22
Schmidt-Zadel, Regina (SPD)			
Verhinderung der Einschleppung der in Indien grassierenden Lungen- und Beulenpest	21		

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

1. Abgeordnete
**Antje-Marie
Steen**
(SPD)
- Hat der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Dr. Eckart Werthebach, für die Teilnahme an der Wahlveranstaltung der CDU in Eutin am 17. September 1994 Urlaub genommen oder wurde diese Teilnahme als Dienstreise abgerechnet?

**Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt
vom 18. Oktober 1994**

Wie ich Ihnen auf Ihre schriftliche Frage vom 20. September 1994 mitgeteilt habe, ist es dem Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz nicht gestattet, in seiner dienstlichen Funktion als Referent an offensichtlichen Wahlveranstaltungen teilzunehmen. Etwas anderes gilt aber für Veranstaltungen, in denen Vertreter des Bundesamtes für Verfassungsschutz – und damit auch sein Präsident – die Möglichkeit erhalten, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die Tätigkeit dieser Dienststelle einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen und bei denen es damit um die Vermittlung von Sachinformationen geht. Daher wird es als Ausübung dienstlicher Tätigkeit im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit gewertet, wenn der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz anlässlich öffentlicher Veranstaltungen, bei denen es um die Vermittlung von Sachinformationen geht, Aufgaben und Arbeitsweisen des Verfassungsschutzes darstellt. Dementsprechend hat Präsident Dr. Werthebach an einer Veranstaltung in Eutin am 14. September 1994 (nicht 17. September 1994) in dienstlicher Eigenschaft teilgenommen. Die Teilnahme wurde als Dienstreise abgerechnet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

2. Abgeordneter
**Eike
Ebert**
(SPD)
- Wenn in den Jahren 1991 bis 1994 nur ein Viertel des Finanzierungsdefizits des Bundeshaushalts einigungsbedingt war (vgl. Antwort des Bundesministeriums der Finanzen vom 5. August 1994 in Drucksache 12/8372, S. 22), wie ist es dann möglich, daß der Bundesminister der Finanzen im Finanzplan des Bundes die einigungsbedingte Nettobelastung des Bundeshaushalts in den Jahren 1990 bis 1994 mit 270 Mrd. DM angibt, „die weitgehend der kumulierten Nettokreditaufnahme dieser Jahre entspricht“ (Drucksache 12/8001, S. 3), also vier Viertel ausmacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 14. Oktober 1994**

Die von Ihnen angesprochene Formulierung auf Seite 3 der Drucksache 12/8001 ist keine Aussage über die Art und Weise der Finanzierung der deutschen Einheit, sondern dient dazu, die enorme Größenordnung der einigungsbedingten Belastung des Bundeshaushalts augenfällig zu machen.

3. Abgeordneter
**Joachim
Poß**
(SPD)

Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen auf EU-Ebene zur Umsatzbesteuerung für den Produktbereich „Blumen und Pflanzen“, und mit welchen konkreten Aktivitäten wird die Bundesregierung die deutsche EU-Präsidentschaft nutzen, um sicherzustellen, daß auch über den 31. Dezember 1994 hinaus die Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für diesen Produktbereich möglich bleibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 12. Oktober 1994**

Die derzeit in Deutschland geltende Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf Blumen- und Pflanzenlieferungen beruht auf einer in Artikel 12 Abs. 3 Buchstabe d der 6. EG-Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuer verankerten Sonderregelung, die die Bundesregierung bei der Verabschiedung der sog. Steuersatzrichtlinie am 19. Oktober 1992 erreicht hat. Danach wird die Fortführung des ermäßigten Steuersatzes für land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse (sog. „Output“) vorläufig ermöglicht.

Nach dieser Vorschrift soll die Europäische Kommission einen Richtlinien-vorschlag zur Besteuerung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen vorlegen. Der Rat hat sich verpflichtet, noch vor dem 31. Dezember 1994 eine endgültige Entscheidung hierüber zu treffen.

Darüber hinaus ist die Europäische Kommission nach Artikel 12 Absatz 4 Unterabsatz 2 der 6. EG-Richtlinie aufgefordert, dem Rat der Europäischen Union bis Ende 1994 einen Bericht zur Anwendung der ermäßigten Steuersätze zu unterbreiten.

Der in Aussicht gestellte Richtlinien-vorschlag sowie der Bericht der Europäischen Kommission liegen bislang noch nicht vor. Nach Vorlage dieser Rechtstexte wird die deutsche Ratspräsidentschaft auf eine Beibehaltung des ermäßigten Steuersatzes für Lieferungen von Blumen und Pflanzen ohne zeitliche Begrenzung hinzuwirken.

4. Abgeordneter
**Joachim
Poß**
(SPD)

Wenn die Bundesausgaben für die neuen Länder in den Jahren 1991 bis 1994 405 Mrd. DM betragen (nach BMF-Auflistung 110 Mrd. DM für die Länder- und Gemeindehaushalte und 295 Mrd. DM für Aufgaben des Bundes in den neuen Ländern, siehe Drucksache 12/8372, S. 26), aus welchen Ausgaben setzt sich die Differenz von 155 Mrd. DM im einzelnen zusammen, die

besteht, wenn der Bund zwischen 1990 und 1994 rund 560 Mrd. DM an einigungsbedingten Ausgaben finanziert hat, wie Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, im Deutschen Bundestag (vgl. Protokoll vom 6. September 1994, S. 21225) erklärt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echter nach
vom 14. Oktober 1994**

Die Differenz setzt sich zusammen aus den Bundesaussgaben 1990 im Zusammenhang mit der Einheit und – wie Sie in Ihrer Pressemitteilung vom 5. Oktober 1994 bereits ausführen – aus einigungsbedingten Zahlungen an die GUS-Staaten, einigungsbedingten zusätzlichen Zinsausgaben sowie Zinserstattungen des Bundes für den Fonds Deutsche Einheit und den Kreditabwicklungsfonds.

5. Abgeordneter
**Joachim
Poß**
(SPD)

Was bedeutet die Gleichsetzung der einigungsbedingten Nettobelastung mit der gesamten Nettokreditaufnahme des Bundeshaushalts, wenn es im neuen Finanzplan des Bundes heißt: Im Bundeshaushalt bleibt für den Zeitraum 1990 bis 1994 eine einigungsbedingte „Nettobelastung von rd. 270 Mrd. DM, die weitgehend der kumulierten Nettokreditaufnahme dieser Jahre entspricht“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echter nach
vom 18. Oktober 1994**

Die von Ihnen angesprochene Formulierung auf Seite 3 der Drucksache 12/8001 ist keine Aussage über die Art und Weise der Finanzierung der deutschen Einheit, sondern dient dazu, die enorme Größenordnung der einigungsbedingten Belastung des Bundeshaushalts augenfällig zu machen.

6. Abgeordnete
**Antje-Marie
Steen**
(SPD)

Gedenkt die Bundesregierung angesichts der bestehenden Wohnungsnot die der Bundesvermögensverwaltung gehörenden Objekte in Heiligenhafen, Am Sackenkamp, die früher von Bundeswehrsoldaten bewohnt waren und seit ca. einem halben Jahr leerstehen, an interessierte Bürgerinnen und Bürger Heiligenhafens zu vermieten oder zu verkaufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echter nach
vom 18. Oktober 1994**

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesfinanzverwaltung) ist Eigentümerin von 67 Bundesmietwohnungen in Heiligenhafen (sog. „Weiße Siedlung“), die jedoch alle vermietet und besetzt sind. Die Wohnungen werden für Zwecke der Wohnungsfürsorge benötigt und sollen nicht veräußert werden. Lediglich der Wohnteil des Forstdienstgebäudes „Am Sackenkamp 31“ steht momentan leer.

Die Revierförsterei Heiligenhafen soll in nächster Zeit nach Lütjenburg in einen noch zu errichtenden Neubau verlegt werden. In Kürze wird entschieden werden, ob das Gebäude „Am Sackenkamp 31“ bis dahin noch als Forstdienstgebäude genutzt werden muß oder ob der Dienstsitz bereits vorher verlegt und das Forstdienstgebäude einer anderen Nutzung zugeführt werden kann. Ein Verkauf des Gebäudes ist wegen bestehenden Bundesbedarfs auch in diesem Fall nicht vorgesehen.

7. Abgeordneter
**Siegfried
Vergin**
(SPD)
- Welche Entschädigungsleistungen hat die Bundesrepublik Deutschland bisher für Jüdinnen und Juden, die unter deutscher Zwangsherrschaft in der Zeit des Nationalsozialismus leiden mußten, jeweils in den einzelnen mittel- und osteuropäischen Staaten erbracht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 17. Oktober 1994

Das Bundesentschädigungsgesetz in der Fassung des BEG-Schlußgesetzes vom 14. September 1965 sieht als grundlegendes Gesetz für die individuelle Entschädigung von NS-Unrecht grundsätzlich keine Leistungen an Verfolgte aus den Staaten Mittel- und Osteuropas (frühere „Ostblockstaaten“) vor. Diese Abgrenzung war zu einem aus wirtschaftlichen Gründen unumgänglich, weil die finanzielle Leistungskraft der jungen Bundesrepublik, deren Gebiet sich ja nur auf einen Teil des ehemaligen Deutschen Reiches erstreckte, eine Schadloshaltung aller durch das NS-Regime Geschädigten nicht zuließ. Zum anderen war die vom Gesetzgeber getroffene Regelung auch notwendig zur Abgrenzung von reparationsrechtlichen Tatbeständen. Eine entscheidende Rolle spielt hierbei, daß die Siegermächte des Zweiten Weltkrieges bereits im Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 das für Reparations- und Wiedergutmachungszwecke vorgesehene deutsche Vermögen in eine Ostmasse und eine Westmasse aufgeteilt haben. Dabei verzichteten die Signatarstaaten sowie Polen ausdrücklich auf Ansprüche auf den jeweils anderen Teil der Reparationsmasse sowie auf eine individuelle Abgeltung von Einzelsprüchen.

Angesichts der besonderen Unmenschlichkeit der pseudo-medizinischen Versuche in nationalsozialistischen Konzentrationslagern hat die Bundesregierung gleichwohl aus humanitären Gründen Opfer, die in den Staaten Polen, Ungarn und Rumänien sowie den ehemaligen Staaten CSSR und Jugoslawien leben, entschädigt. Die Entschädigungsleistung konnte im Einzelfall bis zu 25 000 DM betragen. Die Anträge wurden zunächst im Auftrag der Bundesregierung von einer hierfür gebildeten Neutralen Kommission des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) in Genf in Einzelverfahren geprüft. In dem Bestreben, die Entschädigung für diese Versuchsoffer möglichst bald und unbürokratisch abzuschließen, hat die Bundesregierung ab 1961 zugunsten der bis dahin noch nicht entschädigten Antragsteller Globalabkommen mit Jugoslawien (8 Mio. DM), der CSSR (7,5 Mio. DM), Ungarn (6,25 Mio. DM) und Polen (100 Mio. DM) geschlossen.

Die Verteilung dieser Globalleistungen war vereinbarungsgemäß Sache der jeweiligen Vertragsstaaten.

Darüber hinaus hat die Bundesrepublik Deutschland in einem Notenwechsel vom 16. Oktober 1991 mit der Republik Polen vereinbart, daß an eine in Polen nach polnischem Recht zu errichtende „Stiftung Deutsch-

Polnische Aussöhnung" ein einmaliger Betrag von 500 Mio. DM zur Entschädigung von NS-Opfern bereitgestellt wird. Diese Mittel sind bestimmt für NS-Verfolgte, die während des Zweiten Weltkrieges durch nationalsozialistische Unrechtsmaßnahmen schwere Gesundheitsschäden erlitten haben und sich in einer gegenwärtigen wirtschaftlichen Notlage befinden. Diese Leistungen werden gewährt, obgleich Polen durch eine Regierungserklärung vom 23. August 1953 gegenüber ganz Deutschland auf weitere Reparationen verzichtet hat. Dieser Verzicht, der nach Völkerrecht auch für die Staatsangehörigen des verzichtenden Staates gilt, wurde bei der Verhandlung über das Warschauer Abkommen im Jahre 1970 bestätigt.

Die Stiftung hat nach eigener Auskunft zwischenzeitlich einen großen Teil der Anträge bereits bearbeitet.

Ferner haben die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Belarus, die Russische Föderation und die Ukraine vereinbart, daß die Bundesrepublik Deutschland den in Minsk, Moskau und Kiew gegründeten Stiftungen „Verständigung und Aussöhnung“ einen Betrag in Höhe von insgesamt 1 Mrd. DM zur Verfügung stellt. Diese Mittel sind für ehemals sowjetische Bürger, die durch das nationalsozialistische Regime verfolgt wurden, dadurch schwere Gesundheitsschäden erlitten haben und sich in einer gegenwärtigen wirtschaftlichen Notlage befinden, bestimmt. Auch diese Hilfe wird aus humanitären Gründen geleistet. Denn die frühere Sowjetunion hat ebenfalls durch eine Regierungserklärung vom 22. August 1953 gegenüber ganz Deutschland ausdrücklich auf weitere Reparationen verzichtet.

Nach Völkerrecht gilt dieser Verzicht auch für die Russische Föderation, die die frühere Sowjetunion fortsetzt, sowie die Nachfolgestaaten der Sowjetunion und aller Staatsangehörigen dieser Staaten.

Im übrigen sieht die Bundesregierung heute, fast ein halbes Jahrhundert nach Kriegsende, ihre Aufgabe in erster Linie darin, die osteuropäischen Staaten durch aktive Hilfe beim Neuaufbau einer demokratischen Rechtsordnung und einer sozialen Marktwirtschaft zu unterstützen. In diesem Bereich leistet Deutschland den größten Beitrag unter den westlichen Ländern. Hierdurch wird das Bestreben der Bundesregierung deutlich, die etwa noch bestehenden offenen Fragen aus der Vergangenheit im Wege einer langfristigen, gut nachbarlichen Zusammenarbeit auf wirtschaftlichen und anderen Gebieten zu lösen.

- | | |
|---|---|
| 8. Abgeordneter
Siegfried Vergin
(SPD) | Wie ist der Stand der Verhandlungen bzw. der Abkommen zu diesem Thema in Bezug auf die einzelnen mittel- und osteuropäischen Staaten? |
| 9. Abgeordneter
Siegfried Vergin
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit und die Möglichkeit, noch vor dem 50. Jahrestag der Befreiung Deutschlands mit den einzelnen Staaten Mittel- und Osteuropas Vereinbarungen zu treffen, die sicherstellen, daß die jüdischen Opfer nationalsozialistischer Herrschaft Entschädigungsleistungen erhalten? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 17. Oktober 1994**

Die Bundesregierung hat den drei baltischen Staaten im November 1993 angeboten, als Entschädigung für NS-Opfer humanitäre Hilfe in Form zukunftsorientierter Sachleistungen zu gewähren, z. B. durch Unterstützung bei der Errichtung oder dem Ausbau von Sanatorien, Altersheimen oder Krankenhäusern. Die Verhandlungen darüber sind noch nicht abgeschlossen.

Der Tschechischen Republik ist ein ähnliches Angebot unterbreitet worden.

- | | |
|--|---|
| 10. Abgeordneter
Helmut
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD) | Wie setzten sich die Ausgabeneinsparungen des Bundes in den einzelnen Jahren zwischen 1990 und 1994 zusammen, die zwei Drittel der einigungsbedingten Sonderlasten von netto rd. 260 Mrd. DM, also rd. 174 Mrd. DM, ausmachen (vgl. Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, im Bundestagsprotokoll vom 6. September 1994, S. 21225)? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 14. Oktober 1994**

Die Einsparungen für die Jahre 1990 bis 1994 sind in meiner Antwort vom 28. Dezember 1993 (Drucksache 12/6525, S. 33 ff.) enthalten.

- | | |
|--|--|
| 11. Abgeordneter
Helmut
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD) | Wie wurde das restliche Drittel der 260 Mrd. DM in den einzelnen Jahren zwischen 1990 und 1994 ausgeglichen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 14. Oktober 1994**

Der verbleibende Betrag wurde durch Kreditaufnahme gedeckt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

- | | |
|---|---|
| 12. Abgeordneter
Helmuth
Becker
(Nienberge)
(SPD) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß nach der EG-Richtlinie Nr. 90/365 EG-Bürgerinnen und -Bürgern neben dem Aufenthaltsrecht in Österreich auch die Genehmigung zum Erwerb von Eigentum für einen Dauerwohnsitz erteilt werden muß? |
|---|---|

13. Abgeordneter
**Helmuth
Becker
(Nienberge)
(SPD)**
- Auf welche Rechtsvorschriften stützt die Bundesregierung ihre Auffassung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 19. Oktober 1994**

Aufgrund des seit Anfang d. J. in Kraft getretenen Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum gilt die Richtlinie 90/365/EWG über das Aufenthaltsrecht der aus dem Erwerbsleben ausgeschiedenen Arbeitnehmer und selbständig Erwerbstätigen auch für das Aufenthaltsrecht von deutschen Staatsbürgern in der Republik Österreich. Soweit deutsche Staatsangehörige von diesem Aufenthaltsrecht tatsächlich Gebrauch machen, können sie sich auf das allgemeine Diskriminierungsverbot in Artikel 4 des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum berufen, das der Regelung in Artikel 6 EG-V entspricht. Danach können sie im Anwendungsbereich des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum die gleiche Behandlung wie österreichische Staatsangehörige verlangen. Das bezieht sich nach Auffassung der Bundesregierung auch auf das Recht, Eigentum für einen Dauerwohnsitz in Österreich zu erwerben und die entsprechende Genehmigung hierfür zu erhalten.

14. Abgeordneter
**Helmuth
Becker
(Nienberge)
(SPD)**
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß beim EU-Beitritt Österreichs die Frage des Erwerbs von Zweitwohnungen völlig unabhängig vom Erwerb eines Dauerwohnsitzes zu betrachten ist, weil Österreich für die Lösung des sog. Zweitwohnungsproblems eine fünfjährige Übergangsfrist zugestanden wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 19. Oktober 1994**

Der Erwerb von Grundeigentum zur Begründung eines Dauerwohnsitzes ist nach Auffassung der Bundesregierung klar zu trennen von dem Tatbestand des Erwerbs von Zweitwohnungen. Diese Auffassung leitet sich aus der Richtlinie 90/365/EWG ab, die in Artikel 2 Abs. 3 erklärt, daß lediglich die Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den Erwerb von Zweitwohnungen von der Richtlinie unberührt bleiben.

Die Republik Österreich hat sich bei den Verhandlungen über das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum wie auch bei den Beitrittsverhandlungen vorbehalten, ihre Rechtsvorschriften über den Erwerb von Zweitwohnungen (und nur diese) noch für eine Übergangszeit beibehalten zu dürfen. Im Rahmen der Beitrittsverhandlungen ist ihr für die Anpassung an EG-Recht in diesem Bereich eine fünfjährige Übergangsfrist zugestanden worden.

15. Abgeordneter
**Helmuth
Becker
(Nienberge)
(SPD)**
- Wird die Bundesregierung beim Beitritt Österreichs zur EU darauf drängen, daß im Interesse mehrerer tausend Deutscher die unterschiedlichen Rechtsvorschriften in den österreichischen Bundesländern bei der Behandlung von In- und Ausländern in Grundverkehrsfragen an die internationalen Vorschriften angeglichen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 19. Oktober 1994**

Die Bundesregierung wird darauf achten, daß die Republik Österreich ihre im Beitrittsvertrag übernommenen Verpflichtungen einhält. Die darin enthaltenen Regelungen sind auch für die österreichischen Bundesländer verbindlich. Solange diese Verpflichtungen eingehalten werden, steht es den österreichischen Bundesländern aber frei, ggf. auch unterschiedliche Grundstücksverkehrsvorschriften beizubehalten.

16. Abgeordneter
**Michael
Müller
(Düsseldorf)**
(SPD)

Wann wird die Bundesregierung den Gesetzentwurf für ein Energieverbrauchs-Kennzeichnungsgesetz gemäß Rahmenrichtlinie der Europäischen Union zur Kennzeichnungspflicht von Haushaltsgeräten (92/75/EWG des Rates vom 22. September 1992), die bis heute nicht in deutsches Recht umgesetzt worden ist, dem Deutschen Bundestag zur Verabscheidung vorlegen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen
vom 19. Oktober 1994**

Die Rahmenrichtlinie 92/75/EWG zur Kennzeichnung des Energieverbrauchs von Haushaltsgeräten ist am 22. September 1992 vom Rat einstimmig verabschiedet worden. Im Anschluß daran hat die Kommission unter Beteiligung der Mitgliedstaaten mit den Arbeiten an den erforderlichen Durchführungsrichtlinien begonnen. Die Durchführungsrichtlinie für Kühl- und Gefriergeräte wurde am 21. Januar 1994 verabschiedet. Es ist damit zu rechnen, daß bis Ende dieses Jahres zwei weitere Durchführungsrichtlinien (Waschmaschinen und Wäschetrockner) folgen werden.

Die Rahmenrichtlinie sieht zwar vor, daß ihre Umsetzung in nationales Recht bis zum 1. Juli 1993 und deren Anwendung spätestens ab dem 1. Januar 1994 zu erfolgen hat. Ihre Wirkung entfaltet die Rahmenrichtlinie jedoch erst im Zusammenhang mit den Durchführungsrichtlinien, da diese – bezogen auf das jeweilige Haushaltsgerät – im einzelnen die Kennzeichnung des Energieverbrauchs, insbesondere Form und Inhalt des Etiketts und des Datenblattes sowie die Einteilung der Energieeffizienzklassen, regeln. Insofern war es angebracht, mit der Umsetzung der Rahmenrichtlinie bis zur Verabschiedung der ersten Durchführungsrichtlinie zu warten.

Zur Umsetzung der Rahmenrichtlinie hat das Bundesministerium für Wirtschaft den Entwurf eines Energieverbrauchs-Kennzeichnungsgesetzes vorgelegt. Dieser ist im Hinblick auf die zu Ende gehende Legislaturperiode des Deutschen Bundestages und die insoweit nicht mehr einhaltbaren Fristen des Gesetzgebungsverfahrens vom Bundeskabinett nicht mehr behandelt worden. Über das weitere Vorgehen wird die neue Bundesregierung zu beschließen haben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

17. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU) Sind Projekte bekannt, wonach das Rapskorn anstelle von Heizöl verheizt werden wird?
18. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU) Gibt es Beispiele, daß Heizöl durch Rapsöl bei der Verheizung ersetzt wird?
19. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, Projekte zu fördern, wo im Sinne einer Ausdehnung einer Politik der Unterstützung nachwachsender Rohstoffe solche Maßnahmen beinhaltet sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 17. Oktober 1994**

Ziel der Förderung der Bundesregierung im Bereich Nachwachsende Rohstoffe ist die Erforschung und Entwicklung von Produktlinien von der Erzeugung, Verarbeitung bis zur Verwendung von Agrarrohstoffen außerhalb des Nahrungsmittelbereiches.

Nach dem derzeitigen Stand ist die Energiegewinnung aus Biomasse bis auf wenige Ausnahmen (Nutzung von Rest- und Abfallholz) ohne Unterstützung nicht wettbewerbsfähig. In diesem Bereich besteht noch ein Forschungsdefizit.

Ziel der Vorsorgestrategie der Bundesregierung ist es, das Forschungsdefizit abzubauen und technische und logistische sowie ökonomische und ökologische Fragen zu klären. Zu diesem Zweck fördert die Bundesregierung Vorhaben zur Verwendung unterschiedlicher Brennstoffe in einer Reihe von Bundesländern. Dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) liegt ein Projektantrag aus Nordrhein-Westfalen vor, bei dem unter anderem auch Rapssaat und Rapsöl als Brennstoffe eingesetzt werden sollen. Die Prüfung des Antrags ist noch nicht abgeschlossen.

Für die Nutzung von Rapsöl als Heizölsubstitut sind Spezialbrenner erforderlich. Solche Brenner werden auf dem Markt angeboten. Die Bundesregierung fördert derzeit keine Projekte in diesem Bereich.

Die Förderung von ausgewählten Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben trägt dazu bei, nachwachsenden Rohstoffen eine breite Markteinführung zu eröffnen. Die Förderung der Markteinführung selbst ist aus Mitteln des BML nicht möglich.

20. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Was ist die Bundesregierung bereit zu unternehmen, damit die bislang von der Bundesanstalt für Marktordnung verlangte Kautionshöhe von 120% von der Stilllegungsfläche bei der Aufarbeitung von Raps so umorganisiert wird, daß die Liquidität der Erzeugungsgemeinschaften nachwachsender Rohstoffe entlastet werden könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 17. Oktober 1994**

Die Art und Weise der Kautionsgestellung ist abschließend im Recht der Europäischen Union geregelt. Durch die Kautionshöhe soll sichergestellt werden, daß die auf den Stilllegungsflächen geernteten Ausgangserzeugnisse zu Nichtnahrungs- bzw. Nichtfuttermitteln verarbeitet werden. Die Bundesregierung wird sich bei einer Fortentwicklung der zugrundeliegenden gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen dafür einsetzen, daß die Kautionsregelung den Anforderungen der Praxis gerecht wird. Die Bundesregierung setzt sich insbesondere für eine Verkürzung der Kautionslaufzeit ein. So soll die Hinterlegung der ersten Hälfte der Kautionshöhe nicht schon binnen 20 Tagen nach Vertragsschluß, sondern erst spätestens bis zum Termin der Antragstellung auf Ausgleichszahlungen erfolgen müssen.

21. Abgeordneter
Simon Wittmann
(Tannesberg)
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Änderungen des einzelbetrieblichen Förderungsprogrammes für Landwirte sind nach der derzeitigen Beratungslage für die Bundesregierung denkbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 14. Oktober 1994**

Derzeit wird in Brüssel über eine Änderung der EG-Effizienzverordnung, der EU-weiten Rechtsgrundlage für die einzelbetriebliche Förderung, beraten.

Bei diesen Beratungen geht es auch um mehr Flexibilität für die nationale Förderung, d. h. die Rahmenregelungen sollen so erweitert werden, daß den agrarstrukturellen Erfordernissen in den einzelnen Mitgliedstaaten besser als bisher Rechnung getragen werden kann.

Für die Bundesregierung sind dazu insbesondere folgende Änderungen der Effizienzverordnung wichtig:

- Möglichkeit, auch Betriebsleiter zu fördern, die zum Zeitpunkt der Antragstellung bis zu 20% mehr Arbeitseinkommen erwirtschaften, als dem außerlandwirtschaftlichen Vergleichseinkommen entspricht (bisher dürfen nur Betriebsleiter unterhalb des Vergleichseinkommens gefördert werden);
- Erhöhung der zulässigen Beihilfen für eine Investitionsförderung, um der Kostenentwicklung Rechnung zu tragen;
- Erhöhung der zulässigen Förderobergrenzen in der Milchviehhaltung (derzeit 40 Kühe/AK und 60 Kühe/Betrieb), um mehr Spielraum für eine Aufstockungsförderung zu haben;

- Verbesserung der Förderung von Kooperationen oder Betriebszweiggemeinschaften insbesondere in der Milchviehhaltung, u. a. um das Zusammenwirken der Landwirte in unterschiedlichen Erwerbsformen sowie Teilfusionen zu unterstützen.

Sobald über die Änderungen der EG-Effizienzverordnung entschieden ist, sollen die Förderungsgrundsätze zur einzelbetrieblichen Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ entsprechend den Beratungsergebnissen angepaßt werden. Dies soll möglichst noch für 1995 geschehen.

Bei der Anpassung der Förderungsgrundsätze geht es darüber hinaus um eine Vereinfachung und finanzielle Verstärkung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung.

Unter Vereinfachung ist die Zusammenfassung und deren praxisgerechte Anwendung der verschiedenen Grundsätze zur betrieblichen Investitionsförderung zu verstehen. Kleinere Investitionen, beispielsweise bis zu 150 000 DM, sollen im Rahmen eines einfachen Programmes möglichst unbürokratisch mit Hilfe eines Zuschusses gefördert werden.

Für die Förderung größerer Investitionen sind strengere Nachweise der Wirtschaftlichkeit notwendig, um Fehlinvestitionen zu vermeiden und die Voraussetzungen für eine EG-Mitfinanzierung zu sichern. Bei der Neukonzeption der einzelbetrieblichen Förderung wird auch die Frage zu klären sein, in welcher Höhe bei begrenztem Mittelvolumen national eine Prosperitätsschwelle beibehalten werden soll (derzeit 120 000 DM), um die verfügbaren Fördermittel auf die Betriebe zu konzentrieren, die der Förderung bedürfen.

Die finanzielle Verstärkung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung soll 1995 bei begrenztem Mittelplafonds für die Gemeinschaftsaufgabe durch Freisetzung von Mitteln bei anderen Maßnahmen erfolgen. Die Bundesregierung beabsichtigt, von ihren Mitteln für die Gemeinschaftsaufgabe vorweg zunächst 100 Mio. DM für die einzelbetriebliche Investitionsförderung zu reservieren. Die Einzelheiten der Verteilung sind mit den Ländern noch abzustimmen, bevor darüber der Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz endgültig beschließen kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

22. Abgeordnete
**Dr. Gisela
Babel**
(F.D.P.)

Wie hat sich die Teilzeitbeschäftigung in relativen und absoluten Zahlen seit 1993 in der Sozialversicherung (gegliedert nach Rentenversicherung, Krankenversicherung und Unfallversicherung) und der Arbeitslosenversicherung entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 13. Oktober 1994**

Entwicklung der Teilzeitbeschäftigung in der Sozialversicherung.

Die letzte amtliche Statistik über das Personal der öffentlichen Haushalte mit Stand vom 30. Juni 1992 (Statistisches Jahrbuch 1993) weist für die Sozialversicherungsträger folgende Zahlen aus:

Krankenversicherung	141 379 Beschäftigte, davon 15 489 Teilzeitbeschäftigte, das entspricht einer Quote von 10,95 v. H. der Beschäftigten.
Unfallversicherung	28 665 Beschäftigte, davon 2 865 Teilzeitbeschäftigte, das entspricht einer Quote von 9,99 v. H. der Beschäftigten.
Rentenversicherung	69 110 Beschäftigte, davon 7 744 Teilzeitbeschäftigte, das entspricht einer Quote von 11,20 v. H. der Beschäftigten.
Arbeitslosenversicherung	96 638 Beschäftigte, davon 12 283 Teilzeitbeschäftigte, das entspricht einer Quote von 12,71 v. H. der Beschäftigten.
Knappschaftsversicherung	14 143 Beschäftigte, davon 2 291 Teilzeitbeschäftigte, das entspricht einer Quote von 16,20 v. H. der Beschäftigten.

Vergleichbare amtliche Zahlenangaben des Statistischen Bundesamtes für die Jahre 1993 und 1994 liegen nicht vor. Die Bundesregierung hat aber für die Bundesverwaltung zu den Terminen 1. April und 1. Oktober 1994 eine Umfrage über die Entwicklung der Teilzeitbeschäftigung durchgeführt.

Für den Bereich der Sozialversicherung ergeben sich hiernach für die dem Aufsichtsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung angehörenden Träger folgende Zahlen, wobei darauf hinzuweisen ist, daß diese Daten nicht mit den vorgenannten Angaben des Statistischen Bundesamtes vergleichbar sind, da die landesunmittelbaren und kommunalen Sozialversicherungsträger in dieser Umfrage nicht erfaßt werden:

Stand: 1. Oktober 1994 (in Klammern jeweils Teilzeitquoten Stand 1. April 1994)

Unfallversicherung	25 521 Beschäftigte, davon 2 764 Teilzeitbeschäftigte, das entspricht einer Quote von 10,83 v. H. (9,9 v. H.) der Beschäftigten.
Rentenversicherung	24 530 Beschäftigte, davon 2 931 Teilzeitbeschäftigte, das entspricht einer Quote von 11,94 v. H. (11,17 v. H.) der Beschäftigten.
Arbeitslosenversicherung	96 788 Beschäftigte, davon 13 920 Teilzeitbeschäftigte, das entspricht einer Quote von 14,38 v. H. (13,47 v. H.) der Beschäftigten.

Knappschaftsversicherung 14 364 Beschäftigte, davon 2 664 Teilzeitbeschäftigte,
das entspricht einer Quote von 18,67 v. H.
(18,66 v. H.) der Beschäftigten.

23. Abgeordnete
**Dr. Gisela
Babel**
(F.D.P.) Liegen der Bundesregierung Zahlen vor, wie sich die konsequente Anwendung der Zumutbarkeitsanordnung in der Praxis der Bundesanstalt für Arbeit bemerkbar gemacht hat?
24. Abgeordnete
**Dr. Gisela
Babel**
(F.D.P.) Haben sich die Zahlen nach Ansicht der Bundesregierung so entwickelt, daß eine Änderung der Zumutbarkeitsanordnung hinfällig geworden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 12. Oktober 1994**

Die Vorschriften zur Zumutbarkeit stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der arbeitsmarktpolitischen Zielsetzung des Arbeitsförderungsgesetzes,

- den Arbeitskräftebedarf der Wirtschaft angemessen zu decken und
- die dauerhafte Wiedereingliederung arbeitsloser Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung ihrer individuellen Fähigkeiten und Kenntnisse zu erreichen.

Ziel der Bemühungen der Bundesregierung, eine konsequente Anwendung der Zumutbarkeitsvorschriften durch die Arbeitsämter zu gewährleisten, ist es daher, das Potential der Arbeitskräfte, die für eine offene Stelle in Frage kommen, möglichst vollständig auszuschöpfen. Eine erfolgreiche und konsequente Anwendung der Zumutbarkeitsvorschriften äußert sich deshalb in erster Linie in einer erfolgreichen Vermittlung Arbeitsloser in neue Dauerbeschäftigungen. Hieraus lassen sich jedoch nicht statistisch belegbare Schlüsse für die Anwendung oder für die Änderung der Zumutbarkeitsvorschriften ziehen.

25. Abgeordnete
**Dr. Gisela
Babel**
(F.D.P.) Wie haben sich die Zahlen der Sperrzeiten und Leistungseinstellungen im Zeitraum von Januar 1994 bis August 1994 entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 12. Oktober 1994**

Die Zahl der eingetretenen Sperrzeit ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Sperrzeiten
Arbeitslosengeld – Arbeitslosenhilfe
gesamtes Bundesgebiet (in Klammern Ost)

1994	insgesamt	Lösung des Arbeits- verhältnisses	Ablehnung einer angebotenen Arbeit	Ablehnung einer Fort- bildung	Abbruch einer Fort- bildung	Erlöschen des Leistungs- anspruchs gem. § 119 Abs. 3 AFG
	1	2	3	4	5	6
Januar	23 546 (3 123)	21 421 (2 693)	1 356 (301)	392 (059)	377 (70)	575 (099)
Februar	24 985 (3 060)	22 813 (2 651)	1 435 (256)	375 (084)	362 (69)	539 (084)
März	26 405 (3 517)	24 029 (3 108)	1 533 (260)	415 (083)	428 (66)	693 (131)
April	21 720 (3 203)	19 631 (2 807)	1 293 (257)	409 (083)	387 (56)	595 (143)
Mai	21 037 (3 003)	18 829 (2 623)	1 376 (250)	448 (086)	384 (44)	502 (091)
Juni	22 596 (3 374)	20 193 (2 907)	1 486 (279)	513 (109)	404 (79)	600 (131)
Juli	22 199 (3 341)	19 819 (2 873)	1 482 (297)	543 (114)	355 (57)	556 (119)
August	23 773 (4 024)	21 334 (3 550)	1 564 (320)	502 (098)	373 (56)	611 (112)

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

26. Abgeordneter
**Reinhard
Weis
(Stendal)**
(SPD)

Weshalb hat das Bundesministerium der Verteidigung die Untersuchungen zum hydrogeologischen Gutachten in der Colbitz-Letzlinger-Heide auf den Nordteil (nördlich der Straße Colbitz — Born) der Heide beschränkt, obwohl das Haupt-einzugsgebiet für das Trinkwasser südlich dieser Linie liegt?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Schönbohm
vom 12. Oktober 1994**

Die Bundesregierung hat sich nicht auf Untersuchungen des Nordteils beschränkt. Soweit es im Sinne der Problemstellung notwendig war, wurden auch einige Erkundungsbohrungen und daran geknüpfte Untersuchungen im Südteil durchgeführt.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung alle verfügbaren hydrogeologischen Daten mit in die Bewertung einbezogen und Doppelarbeit vermieden. Die Geologie des Südteils war durch rund 20 Bohrungen der MAWAG (Magdeburger Wasserversorgungsunternehmen) im Platz selbst und rund 50 Bohrungen in dessen Umgebung geklärt.

Das Untersuchungsprogramm wurde fortlaufend mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Fachbehörden des Landes Sachsen-Anhalt abgestimmt.

Die Untersuchungen zielten insgesamt darauf ab, die hydrogeologischen Verhältnisse so weit zu klären, daß ein am Schutzbedürfnis des Grundwassers und der Trinkwasserschutzgebiete angepaßtes militärisches Nutzungskonzept entwickelt werden kann.

Trinkwassergewinnungsanlagen gibt es darüber hinaus nicht nur im Süden; zu erwähnen sind auch die nördlicher liegenden Wasserwerke Colbitz Nord, Schernebeck und Gardelegen.

- | | |
|--|--|
| 27. Abgeordneter
Reinhard
Weis
(Stendal)
(SPD) | Wie begründet die Bundesregierung die Besetzung des gesamten Truppenübungsplatzes Colbitz-Letzlinger-Heide, obwohl sie in ihren Planungen, beispielsweise im sog. Truppenübungsplatzkonzept vom 30. September 1992, eine Verkleinerung des Truppenübungsplatzes von 23 200 ha auf 20 000 ha angekündigt hatte? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Schönbohm
vom 12. Oktober 1994**

Das geplante Gefechtsübungszentrum erfordert für die Ausbildung eines verstärkten Bataillons ein Gelände von ca. 20 000 ha.

Die Notwendigkeit, bestimmte Flächen aus Gründen des Boden-, Gewässer- und Naturschutzes teilweise mit Nutzungseinschränkungen zu versehen, kann den Flächenbedarf erhöhen. Dies gilt auch für Geländeteile, die zur Rekultivierung zeitlich begrenzt aus der Nutzung genommen werden müssen.

Einzelheiten dazu sind nur nach eingehender Erkundung, Auswertung des hydrogeologischen Gutachtens, der Gefährdungsabschätzung der Altlastenflächen sowie der vollständigen Erfassung der Naturausstattung festzustellen.

Auf diesen Überprüfungsbedarf wurde im TrÜbPl-Konzept und den entsprechenden Karten hingewiesen.

- | | |
|--|--|
| 28. Abgeordneter
Reinhard
Weis
(Stendal)
(SPD) | Auf welcher sachlichen und rechtlichen Grundlage beruhen die Ausschreibungen und die Auftragsvergabe für den Bau eines Gefechtsübungszentrums in der Colbitz-Letzlinger-Heide, obwohl bislang ein gesamtdeutsches Truppenübungsplatzkonzept fehlt? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Schönbohm
vom 12. Oktober 1994**

Das Heer muß fähig sein, mit mechanisierten Verbänden und Großverbänden sowie mit Verbänden und Großverbänden der leichten Infanterie ein durch moderne Technologie geprägtes Gefecht der Verbundenen Waffen in einem qualitativ veränderten Aufgabenspektrum zu führen.

Ein ausreichender Stand der Einsatzbereitschaft ist dafür durch Verbände (Bataillone) und Einheiten (Kompanien/Batterien) nur in einem Gefechtsübungszentrum (GÜZ) erreichbar.

Der Deutsche Bundestag hat am 14. Januar 1993 in namentlicher Abstimmung der Beschlußempfehlung des Verteidigungsausschusses und damit dem Truppenübungsplatzkonzept des Bundesministeriums der Verteidigung zugestimmt.

29. Abgeordneter
Reinhard Weis
(Stendal)
(SPD)
- Wie ist der derzeitige Sachstand zur Errichtung eines Gefechtsübungszentrums in der Colbitz-Letzlinger-Heide, und in welchem finanziellen Umfang bewegen sich die bisher u. a. an den Daimler-Benz-Konzern (DASA) und die Firma Krupp-Atlas erteilten Auftragsvergaben?

Antwort des Staatssekretärs Jörg Schönbohm
vom 12. Oktober 1994

Die Räumung von Munition auf einer ersten Teilfläche beginnt im Oktober 1994. Erste experimentelle Teiluntersuchungen zur Nutzung des Platzes für das Vorhaben GÜZ sind für die zweite Hälfte 1995 geplant.

Der Aufbau des Funktionsmusters GÜZ ist für das erste Quartal 1996 vorgesehen. Bisher wurde nur die Entwicklung des Funktionsmusters in Auftrag gegeben. Auftragnehmer ist STN Atlas Elektronik GmbH, Bremen. Der Auftragswert beläuft sich auf 31,98 Mio. DM. Unterauftragnehmer ist die Fa. DASA.

Da das Funktionsmuster verlegbar ist, kann die Entwicklung des Funktionsmusters standortunabhängig erfolgen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie und Senioren

30. Abgeordneter
Ludwig Eich
(SPD)
- Welche staatlichen Leistungen und Steuererleichterungen für Ehe, Familie und Kinder wurden im Bundeshaushalt in den einzelnen Jahren von 1980 bis heute im alten Bundesgebiet gewährt, und zwar ohne das darin enthaltene Ehegattensplitting?
31. Abgeordneter
Ludwig Eich
(SPD)
- Wie hoch war der Anteil jeweils bezogen auf das Bruttosozialprodukt (West)?

Antwort des Staatssekretärs Heribert Scharrenbroich
vom 18. Oktober 1994

Im Bundeshaushalt werden Steuererleichterungen nicht ausgewiesen; staatliche Transferleistungen nur insoweit, als sie der Bund trägt. Es gibt aber eine Reihe von Transferleistungen, die von Bund und Ländern anteilig getragen werden (wie z. B. Wohngeld, Unterhaltszuschüsse für Alleinerziehende, BAföG). Der Bundeshaushalt eignet sich also weniger als Bezugsgröße für Ihre Fragestellung.

In Betracht kommen vielmehr die Sozialberichte 1983 (Drucksache 10/842), 1990 (Drucksache 11/527) und 1993 (Drucksache 12/7130). Hier läßt sich im Rahmen der Sozialbudgets die „Funktion Ehe und Familie“ in ihrer zeitlichen Entwicklung verfolgen. In der „Funktion Ehe und Familie“ sind auch die Transfer- und Steuerkomponenten gesamtstaatlich enthalten. Diese Komponenten sind außerdem hinsichtlich der Adressaten „Kinder, Jugendliche“, „Ehegatten“ und „Mutterschaft“ aufgeschlüsselt. Da die Sozialberichte das Volumen der Steuermindereinnahmen durch das Ehegattensplitting jeweils ausweisen, kann die „Funktion Ehe und Familie“ auch ohne das Ehegattensplitting gesehen werden.

1982 betrug das Finanzvolumen der „Funktion Ehe und Familie“ ohne Ehegattensplitting rd. 43 Mrd. DM, das Splittingvolumen rd. 24 Mrd. DM; 1993 (alte und neue Bundesländer) rd. 102 Mrd. DM, das Splittingvolumen rd. 30 Mrd. DM. Die Anteile der „Funktion Ehe und Familie“ (einschl. des Ehegattensplittings) am Bruttosozialprodukt betrugen 1982 4,19% und 1993 4,2%.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend

32. Abgeordneter
**Hans-Günther
Toetemeyer**
(SPD)

Hält die Bundesregierung den Sachverhalt, daß die Personalentscheidung eines Bildungswerkes zur Besetzung einer im Rahmen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes geförderten Jugendbildungsreferentenstelle in den neuen Ländern durch den zuständigen Dachverband (Sammel-antragsteller beim Bundesministerium für Frauen und Jugend) unter Hinweis auf die Konfessionszugehörigkeit des designierten Stelleninhabers abgelehnt und die Stelle somit vorerst nicht besetzt wird, mit den Allgemeinen Grundsätzen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes für vereinbar bzw. zur Durchsetzung der Förderziele des Kinder- und Jugendplanes des Bundes für sinnvoll?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 14. Oktober 1994**

Bei der Förderung aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) ist entsprechend § 4 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und Nummer 1 Abs. 10 der Richtlinien zum KJP die Eigenständigkeit der Zuwendungsempfänger zu wahren.

Daraus folgt, daß die Bundesregierung nicht in Personalentscheidungen der Träger einwirkt. Bei Anträgen auf Besetzung von genehmigten Stellen wird in erster Linie geprüft, ob die vorgeschlagenen Stellenbewerber die tarifrechtlichen Voraussetzungen der zu besetzenden Stelle erfüllen. Darüber hinaus muß die personenbezogene Tätigkeitsbeschreibung grundsätzlich im Rahmen der Stellengenehmigung bereits festgestellte Bundesinteresse im Einzelfall bestätigen.

33. Abgeordneter
**Hans-Günther
Toetemeyer**
(SPD)

Inwieweit sind etwaige „Richtlinien für die Förderung von Stellen und die Einstellung von Jugendbildungsreferenten“ der einzelnen Trägerorganisationen in der Jugendbildungsarbeit für die Stellenförderung im Rahmen des KJP bzw. für die Förderungsgewährung durch das Bundesministerium relevant, inwieweit sind solche Richtlinien der Trägerorganisationen mit dem Bundesministerium abgestimmt, und inwieweit unterliegt die Durchführung dieser Richtlinien der Kontrolle durch die Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 14. Oktober 1994**

Im Rahmen der Trägerautonomie haben die Träger der Jugendhilfe die Möglichkeit der Selbstbindung durch eigene Richtlinien.

Die nach § 4 Abs. 1 Satz 2 KJHG erforderliche Achtung der Selbständigkeit der Freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchsetzung ihrer Aufgaben sowie der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur schließt die Respektierung möglicher eigener Richtlinien der Träger der freien Jugendhilfe für die Förderung von Stellen und die Einstellung von Jugendbildungsreferenten ein. Voraussetzung ist jedoch, daß diese keine Besserstellung gegenüber den KJP-Richtlinien einschließlich der Nebenbestimmungen zur BHO enthalten. Über die Einhaltung dieser Voraussetzung hinaus besteht keine Abstimmungspflicht mit dem Bundesministerium für Frauen und Jugend. Entsprechend überwacht dieses auch nicht die Einhaltung trägereigener Richtlinien.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

34. Abgeordneter
**Horst
Schmidbauer**
(Nürnberg)
(SPD)

Auf welchem Stand der Entwicklung befinden sich die vom Paul-Ehrlich-Institut vorbereiteten Stufenplanverfahren hinsichtlich der Einführung eines zweiten Sicherheitsschrittes bei hitzeinaktivierten oder mit SD (Solvent/Detergent)-Verfahren behandelten Plasmaprodukte, den das Arzneimittelinstitut laut Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage (zur Frage 8 bzw. 11) der Fraktion der SPD betreffend „Maßnahmen zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung der Hepatitis-C-Epidemie“ (Drucksachen 12/7609, 12/8264) zur Verminderung des Restrisikos einer Virusübertragung für erforderlich hält, und sind nach Kenntnis der Bundesregierung neben dem Faktor VIII-Präparat OCTAVI-SD Plus der Firma Octapharma GmbH weitere Plasmaprodukte/Gerinnungsfaktorenkonzentrate zugelassen oder in Entwicklung, die sowohl einem Hitzeinaktivierungsverfahren (in Lösung) als auch dem SD-Verfahren unterzogen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 19. Oktober 1994**

Gegenwärtig werden im Paul-Ehrlich-Institut (PEI) die Antworten der pharmazeutischen Unternehmer sowie des Bundesverbandes der Pharmazeutischen Industrie auf die Bekanntmachung des PEI vom 11. August 1994 (Bundesanzeiger vom 26. August 1994, S. 9243–9244) ausgewertet. Der Arzneimittelspezialitätenausschuß (CPMP) der Europäischen Kommission wurde über die beabsichtigten Maßnahmen informiert, um ein einheitliches Vorgehen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu koordinieren. Von seiten verschiedener Mitgliedstaaten wurden Einsprüche gegen das deutsche Vorgehen angekündigt. Auf einer für den 10. November 1994 geplanten Konsensuskonferenz soll versucht werden, innerhalb des CPMP Übereinstimmung über das geeignete Vorgehen zu erzielen.

Außer dem Präparat OCTAVI-SD Plus sind keine weiteren Blutzubereitungen auf dem Markt, die gezielt unterschiedlich wirkenden Virusinaktivierungsverfahren unterzogen worden sind. Die Firma IMMUNO hat Faktor IX- und PPSB-Präparate auf dem Markt, die zwei unterschiedlichen Hitzeinaktivierungsschritten ausgesetzt sind, die an verschiedenen Stellen im Herstellungsprozeß angewendet werden. Dem Paul-Ehrlich-Institut ist darüber hinaus bekannt, daß verschiedene Unternehmen an Verfahren arbeiten, die den Anforderungen der beabsichtigten Maßnahme gemäß der o. g. Bekanntmachung vom 11. August 1994 entsprechen würden.

35. Abgeordneter
**Horst
Schmidbauer
(Nürnberg)
(SPD)**

Welche Erkenntnisse wurden als Ergebnis der Anhörungen zusammengetragen, zu denen das Paul-Ehrlich-Institut am 18. März 1994 und am 21. April 1994 im Rahmen eines Stufenplanverfahrens (Stufe I) anlässlich von HCV-Infektionsübertragung durch Immunglobuline („Gamagard“ der Firma Baxter) sechs pharmazeutische Unternehmer eingeladen hatte, und welche weiteren ergänzenden Unterlagen, die nach dem derzeitigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis den Rückschluß ermöglichen, daß bei der Herstellung ihrer Präparate HCV ausreichend eliminiert/inaktiviert wird, wurden von diesen pharmazeutischen Unternehmern bisher bzw. bis zum 30. September 1994 fristgemäß vorgelegt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 19. Oktober 1994**

Die Anhörung der betroffenen pharmazeutischen Unternehmer führte in einem Fall zur Anordnung des befristeten Ruhens der Zulassung für alle von der Firma vertriebenen Immunglobuline. Grund war die unzureichend nachgewiesene Effektivität des Verfahrens zur Eliminierung/Inaktivierung von Viren, insbesondere von HCV. Der pharmazeutische Unternehmer hat gegen die Entscheidung des Paul-Ehrlich-Instituts Widerspruch eingelegt und auf die bisherige klinische Sicherheit seiner Blutzubereitungen verwiesen.

Für die Immunglobuline der anderen fünf Unternehmer wurden die Zulassungen mit Auflagen nach § 28 AMG verbunden: Es dürfen nur noch Plasmapools zu i. v. Immunglobulinen verarbeitet werden, die frei von HCV RNA sind, was durch PCR-Testung des Plasmapools nachzuweisen ist und auch vom Paul-Ehrlich-Institut experimentell überprüft wird. Diese Auflage gilt bis zur Einführung zusätzlicher Inaktivierungsschritte gemäß eingeleitetem Stufenplanverfahren (Bekanntmachung vom 11. August 1994).

Darüber hinaus haben vier dieser fünf pharmazeutischen Unternehmer ergänzende Unterlagen zur Virusvalidierung eingereicht. Trotz z. Z. methodischer Mängel zeigen die Ergebnisse, daß Hüllviren um den Faktor 10^4 oder höher inaktiviert/eliminiert werden. Dennoch wird das Paul-Ehrlich-Institut an der Einführung eines zusätzlichen Inaktivierungsschrittes festhalten.

36. Abgeordneter
**Horst
Schmidbauer
(Nürnberg)
(SPD)**
- Warum wurden die Firmen Immuno GmbH, Biotest und Baxter, die einen hohen Marktanteil bei der Herstellung und beim Vertrieb von Immunglobulinen in Deutschland haben, in das o. g. Stufenplanverfahren (siehe Frage 35) nicht eingebunden, und wird von seiten der zuständigen Aufsichtsbehörde in Erwägung gezogen, geeignete Verfahren zur Virusabreicherung (wie z. B. SD-Verfahren oder Hitzeinaktivierung) als Voraussetzung für die Zulassung von i. m. oder i. v. Immunglobulinen anzuordnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 19. Oktober 1994

Die i. v. Immunglobuline der Firmen Immuno GmbH, Biotest und Baxter werden nach Verfahren hergestellt, die zumindest einen durch experimentelle Untersuchungen gut dokumentierten Inaktivierungsschritt für Hüllviren enthalten. Auch wurden die Virusabreicherungen für die Herstellungsverfahren befriedigend dokumentiert. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 35 hingewiesen.

37. Abgeordneter
**Horst
Schmidbauer
(Nürnberg)
(SPD)**
- Falls es zutrifft, daß das Immunglobulin „Gammagard“ der Firma Baxter dem SD (Solvent/Detergent)-Verfahren zur Virusabreicherung unterzogen wird/werden soll, zu welchem Zeitpunkt und auf Grundlage welcher Erkenntnisse wurde/wird dieses Produkt zugelassen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 19. Oktober 1994

Das Arzneimittel Gammagard SD wurde vom Paul-Ehrlich-Institut am 14. April 1994 zugelassen. Der Antrag wurde zunächst am 29. September 1992 beim Paul-Ehrlich-Institut und bei den Zulassungsbehörden der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Rahmen eines komunitären Zulassungsantrags gemäß Richtlinie 87/22/EWG eingereicht. Berichterstatter sollte das Vereinigte Königreich sein. Zu einer abschließenden Behandlung des Antrags innerhalb der Europäischen Union ist es

jedoch nicht gekommen, weil zum genannten Zeitpunkt der CPMP nicht zur Annahme eines kommunitären Zulassungsantrags bereit war. Die Ablehnung des kommunitären Zulassungsverfahrens führte zur Antragstellung auf nationaler Ebene. Dieses Zulassungsverfahren wurde vom Paul-Ehrlich-Institut mit prioritärem Nachdruck abgewickelt, weil das SD-Verfahren vom Paul-Ehrlich-Institut als geeignet eingestuft wird, Hüllviren effektiv und ohne nachweisbare Schädigung des Arzneimittels zu inaktivieren.

38. Abgeordnete
**Regina
Schmidt-Zadel**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die bisher eingeleiteten Maßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland, die Übertragung der in Indien diagnostizierten Lungen- und Beulenpest, zu verhindern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 19. Oktober 1994**

Die Bundesregierung hat nach den Sofortmaßnahmen auf Bundes- und Länderebene am 28. September 1994 gemeinsam mit den Ländern sowie dem Robert-Koch-Institut und dem Paul-Ehrlich-Institut die im nationalen Rahmen notwendigen Maßnahmen weiter beraten und abgestimmt. Am 30. September 1994 fand auf Initiative der Bundesregierung in Brüssel in Anwesenheit der WHO eine Abstimmung auch mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union statt, die gleichgerichtete Maßnahmen eingeleitet haben.

Die Bundesregierung ist in Übereinstimmung mit allen Beteiligten der Auffassung, daß die eingeleiteten Maßnahmen, insbesondere auf Flug- und Seehäfen, notwendig und ausreichend sind. Die Gefahr einer Pestepidemie besteht danach in der Bundesrepublik Deutschland nicht. Sollten Einzelfälle der Erkrankung eingeschleppt werden – bisher ist kein solcher Fall eingetreten – können sofortige und wirksame Therapiemaßnahmen und Maßnahmen gegen eine Ausbreitung eingeleitet werden.

39. Abgeordnete
**Regina
Schmidt-Zadel**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob und ggf. wie viele Fälle von Lungen- und Beulenpest vor Bekanntwerden der gegenwärtig in Indien grassierenden Pestepidemie durch Einreisende in die Bundesrepublik Deutschland eingeschleppt wurden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 19. Oktober 1994**

Es ist kein Fall einer Pesterkrankung in der Bundesrepublik Deutschland bekanntgeworden.

40. Abgeordnete
**Regina
Schmidt-Zadel**
(SPD)
- Reichen die Überprüfungsmaßnahmen auf dem Flughafen Frankfurt/Main aus, und welche Maßnahmen sind vorbereitet, wenn Flugzeuge aus Indien kommend auf andere Flughäfen umgeleitet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 19. Oktober 1994**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die von den zuständigen Landesbehörden und Fluggesellschaften eingeleiteten Maßnahmen ausreichend sind, um bei Krankheitsverdacht unverzüglich alle notwendigen seuchenrechtlichen Entscheidungen (Quarantäne, Diagnostik, Behandlung) treffen zu können. Darüber hinaus sind alle Flughäfen in der Bundesrepublik Deutschland darauf vorbereitet, auch Passagiere aus Indien, die über Drittflughäfen einreisen, in geeigneter Weise anzusprechen (z. B. Zoll- und Paßkontrolle, allgemeine Information auf den Flughäfen) und ggf. zu einer gesundheitlichen Befragung und Information zu bitten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

- | | |
|---|---|
| 41. Abgeordnete
Renate
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD) | Gibt es im Zusammenhang mit der geplanten Ostumgehung von Hof Erkenntnisse, wie sich die Verkehrsbeziehungen auf der B 15 südlich von Rehau verhalten, wenn man die Verkehrsströme nicht nur – wie in der Verkehrsuntersuchung am 4. Oktober 1993 geschehen – an einem Montag, sondern auch am Wochenende und an normalen Werktagen betrachtet, d. h. ohne die zahlreichen Pendler, die wöchentlich zu ihrem Arbeitsplatz in den alten bzw. neuen Bundesländern einpendeln? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 17. Oktober 1994**

Ja; Aussagen über die Verkehrsbeziehungen im Raum Hof enthält die umfassende verkehrswirtschaftliche Untersuchung der Bundesfernstraßen aus dem Jahre 1992. Die Zählung am 4. Oktober 1993 war lediglich eine ergänzende Kurzzeitanalyse.

- | | |
|---|--|
| 42. Abgeordnete
Renate
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD) | Rechtfertigen nach Einschätzung der Bundesregierung die Zahlen der Verkehrsuntersuchung vom 4. Oktober 1993 mit knapp 15 000 Kfz auf der B 15 in beiden Richtungen und einer Spitzenbelastung von 3 300 Kfz in Richtung Sachsen den Ausbau der B 15 zur Bundesautobahn A 93 und den Neubau einer Autobahnostumfahrung von Hof? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 17. Oktober 1994**

Die angesprochene Verkehrsuntersuchung vom 4. Oktober 1993 stellt nur eine Ergänzung des bereits genannten Gutachtens dar und gibt die Werte der damaligen ergänzenden Verkehrszählung wieder.

Die für das Jahr 2010 ermittelte Prognosebelastung im Zuge der A 93 – Ostumgehung Hof beträgt zwischen 25 000 und 35 000 Kfz/24 h. Diese zu erwartende Belastung ist Grundlage für die weitere Planung als Autobahn.

- | | |
|---|--|
| 43. Abgeordnete
Renate
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD) | Wie stark ist die Verkehrsentlastung der Bevölkerung der Stadt Hof hinsichtlich des Durchgangsverkehrs und des Ziel- und Quellverkehrs nach Verwirklichung der Ostumfahrung von Hof? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 17. Oktober 1994**

Die Verkehrsbelastung der B 15 im Bereich der südlichen Stadteinfahrt beträgt ohne Verwirklichung der Ostumfahrung von Hof für das Jahr 2010 etwa 37 300 Kfz/24 h. Nach Realisierung der Ostumgehung als Teil der weiträumigen Verbindung Chemnitz – Hof – Regensburg reduziert sich der Verkehr dort um etwa 8 000 Kfz/h, also rund 21 %. Der dort verbleibende Verkehr ist – wie bisher – nicht verlagerbarer städtischer Binnen-, Ziel- und Quellenverkehr. Die Entlastungswirkung verteilt sich in Richtung Innenstadt flächig auf das städtische Straßennetz.

- | | |
|---|---|
| 44. Abgeordnete
Renate
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD) | Mit welchen Kosten ist hinsichtlich des Ausbaus der B 15 zur A 93 und des Neubaus der Ostumfahrung Hof im Vergleich zu einer Südumgehung der Stadt Hof durch die A 93 zu rechnen? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 17. Oktober 1994**

Bisher liegen nur grobe Schätzungen der bayerischen Straßenbauverwaltung vor. Danach werden die Kosten der Ostumgehung Hof von nördlich Rehau bis zur A 72 auf rund 145 Mio. DM geschätzt, die einer Südumgehung bis zur A 9 incl. Umbau der bestehenden B 15 auf rund 130 Mio. DM. Dazu müßten voraussichtlich noch die Kosten für einen achtstreifigen Ausbau der A 9 bis zum Autobahndreieck Bayerisches Vogtland mit rund 36 Mio. DM gerechnet werden, da die A 9 im Überlagerungsbereich eine erhebliche zusätzliche Verkehrsbelastung erfahren würde. Im übrigen wäre bei einer Südumgehung die Entlastungswirkung für Hof erheblich geringer.

Ergänzend verweise ich hierzu auf meine Antwort vom 22. Juli 1994 auf Ihre schriftlichen Fragen an die Bundesregierung 135 bis 138/Juli.

Bonn, den 21. Oktober 1994

